



Geschäftsbericht  
2022

VG WORT



**I. ALLGEMEINES**

1. Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung
2. Bibliothekstantieme
3. Einnahmen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)
4. Vervielfältigungen an Schulen
5. Kopienversand auf Bestellung
6. Übernahme von Fremdtexen in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch
7. Intranetnutzungen an Schulen und Hochschulen
8. Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen
9. Text und Data Mining
10. Weitersendungen
11. Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden
12. Nutzung von nicht verfügbaren Werken
13. Rechtspolitische Entwicklungen
14. Europäische und internationale Dachorganisationen
15. Neustart Kultur

**II. INTERNA**

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder
2. Mitgliederversammlung / Verwaltungsratssitzung
3. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft
4. Erfassungssysteme
5. Newsletter
6. Verwaltung

**III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2022 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2021**

**IV. EINNAHMEN IM JAHR 2022**

**V. AUFWAND UND ERTRAG**

**VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN**

1. Autorenversorgungswerk
2. Sozialfonds
3. Förderungsfonds Wissenschaft

## I. ALLGEMEINES

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind von € 161,39 Mio. auf € 174,42 Mio. gestiegen. Im Jahr 2022 betragen die operativen Verwaltungskosten € 13,6 Mio. (Vj. € 11,7 Mio.) und die Abschreibungen € 1,0 Mio. (Vj. € 0,7 Mio.).

In den einzelnen Wahrnehmungsbereichen entwickelten sich die Einnahmen wie folgt (in Mio. €):

	2021	<b>2022</b>
1. Bibliothekstantieme	9,62	<b>9,45</b>
2. Lesezirkel	0,04	<b>0,04</b>
3. Videovermietung	0,04	<b>0,04</b>
4. Vervielfältigungen an Schulen	3,47	<b>7,20</b>
5. Kopiergerätevergütung	72,62	<b>71,73</b>
6. Kopier-Betreibervergütung	4,53	<b>5,75</b>
7. Kopierversand	0,75	<b>0,91</b>
8. Intranet / Terminalnutzungen	12,43	<b>7,56</b>
9. DPMA	0,08	<b>0,08</b>
10. Rights Direct	1,39	<b>1,40</b>
11. Vergriffene Werke	0,15	-----
12. Pressespiegel	5,07	<b>6,42</b>
13. Schulbuch	1,73	<b>2,41</b>
14. Hörfunk / Fernsehen	27,71	<b>34,16</b>
15. Kleine Senderechte + Sonstiges	0,59	<b>0,51</b>
16. Kabelweiterleitung Inland	6,84	<b>9,59</b>
17. Kabelweiterleitung Ausland	4,85	<b>5,06</b>
18. Sonstige Auslandserlöse	9,48	<b>12,11</b>
	<hr/> <hr/> 161,39	<hr/> <hr/> <b>174,42</b>

Einzelheiten zu den Einnahmen im Jahr 2022 werden unter **IV.** erläutert.

Die Zahl der Ausschüttungsempfänger<sup>1</sup> lag bei 141.477 (Vj. 176.767).

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2022 noch Bedeutung für die Arbeit der VG WORT gehabt. Auf die Einnahmesituation hat sie sich aber erfreulicherweise wenig ausgewirkt.

Auf folgende Schwerpunkte der Arbeit der VG WORT ist besonders hinzuweisen:

1. Der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT ist weiterhin die **Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung** nach §§ 54, 54c UrhG. Hier sind zwei Bereiche zu unterscheiden:
  - Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild,
  - Vergütungen für Audio- und audiovisuelle Werke.

Die Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild werden für die sog. „Reprographiegeräte“ (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, Faxgeräte) von der VG WORT und der VG Bild-Kunst unmittelbar geltend gemacht. Die Vergütungen für alle anderen Geräte und Speichermedien (PCs, Tablets, Mobiltelefone, Festplatten, Leermedien etc.) werden für stehenden Text und Bild und für Audio- und audiovisuelle Werke gemeinsam mit anderen Verwertungsgesellschaften über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) eingezogen. Hier liegt die Federführung bei der GEMA.

Im Ergebnis konnten im Bereich von **stehendem Text und Bild** im Jahr 2022 Einnahmen für Geräte in Höhe von € 71,73 Mio. (Vj. € 72,62 Mio.) verbucht werden. Grundlage hierfür ist weiterhin der Gesamtvertrag „Reprographie“, der die Vergütung für Reprographiegeräte regelt. Außerdem erzielt die VG WORT wichtige Einnahmen aus den Gesamtverträgen für Geräte und Speichermedien, die gemeinsam mit der ZPÜ abgeschlossen wurden.

Im Bereich der **Betreibervergütung** erfassen die bestehenden Gesamtverträge mit den Copyshop-Betreibern und der Rahmenvertrag mit Bund und Ländern den Einsatz von Multifunktionsgeräten und Druckern.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Im **Audio- und audiovisuellen Bereich** bestehen u. a. wichtige Gesamtverträge für PCs, Mobiltelefone, Tablets und Festplatten. Hier konnten im Jahr 2022 Einnahmen in Höhe von € 24,29 Mio. (Vj. € 18,81 Mio.) erzielt werden.

2. Im Jahr 2022 haben Bund und Länder € 14,08 Mio. (Vj. € 14,92 Mio.) **Bibliothekstantieme** an die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) gezahlt. Auf die VG WORT entfällt ein Anteil in Höhe von € 9,45 Mio. (Vj. € 9,62 Mio.). Grundlage ist der aktuelle Gesamtvertrag zwischen ZBT und Bund und Ländern, der den Zeitraum 2022 und 2023 abdeckt.
3. Die Einnahmen im Bereich der **öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)** betragen im Jahr 2022 € 9,87 Mio. (Vj. € 8,90 Mio.). Hier besteht weiterhin ein ungekündigter Gesamtvertrag mit der Vereinigung der Musikveranstalter aus dem Jahr 1967. Das Inkasso für diesen Vertrag wird durch die GEMA auf der Grundlage einer Repräsentationsvereinbarung vorgenommen.
4. Die Einnahmen im Bereich **Vervielfältigungen an Schulen** sind im Jahr 2022 auf € 7,20 Mio. (Vj. € 3,47 Mio.) gestiegen. Der Anstieg liegt darin begründet, dass über die Einnahmen für Vervielfältigungen aus dem Internet eine Einigung der Rechtsinhaber über die Verteilung erzielt werden konnte. Ende 2022 konnte außerdem ein neuer Gesamtvertrag der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) sowie von Schulbuchverlagen, vertreten durch den Verband Bildungsmedien e. V., mit den Ländern abgeschlossen werden, der eine Laufzeit von 5 Jahren hat und ab dem Jahr 2024 ansteigende Vergütungszahlungen vorsieht. Der Vertrag bedarf noch der Zustimmung der Finanzministerkonferenz. Die PMG Presse-Monitor GmbH, die die Rechte der Presseverlage vertritt, ist nicht mehr Vertragspartner dieses Gesamtvertrages. Sie strebt – voraussichtlich unter Beteiligung von VG WORT und VG Bild-Kunst – einen gesonderten Vertrag mit den Ländern an, der die Nutzung eines neuen Presseportals für Schulen zum Gegenstand haben soll.
5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen im Jahr 2022 € 0,91 Mio. (Vj. € 0,75 Mio.). In diesem Betrag ist der innerbibliothekarische Leihverkehr enthalten.  
  
In Bezug auf den Kopienversand auf Bestellung an Angehörige der eigenen Einrichtung war ein Schiedsstellenverfahren der VG WORT gegen Bund und Länder anhängig; die Schiedsstelle hat im Februar 2022 einen Einigungsvorschlag vorgelegt. Das weitere Vorgehen ist derzeit noch offen.

6. Für die **Übernahme von Fremdtexten in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch** sind im Jahr 2022 Einnahmen in Höhe von € 2,41 Mio. (Vj. € 1,73 Mio.) zu verzeichnen.
7. Für **Intranetnutzungen an Schulen** („Digitale Lernapparate“) wurden im Berichtsjahr € 7,56 Mio. (Vj. € 12,43 Mio.) Einnahmen bei der VG WORT erzielt. Der Rückgang beruht darauf, dass es im Vorjahr zu erheblichen Nachzahlungen der Länder gekommen war. Der bestehende Gesamtvertrag hat eine Laufzeit bis 31. Juli 2023; Anfang 2023 werden deshalb auf der Grundlage einer aktuellen Studie Neuverhandlungen mit den Ländern zu führen sein. Auch hier (vgl. bereits unter 4.) strebt die PMG Presse-Monitor GmbH, unter Beteiligung von VG WORT und VG Bild-Kunst, einen gesonderten Vertrag mit den Ländern für Presseerzeugnisse an.

In Bezug auf **Intranetnutzungen an Hochschulen** („Digitale Semesterapparate“) wurden im Jahr 2022 € 0 (Vj. € 0) eingenommen. Hier ist seit Ende 2020 ein Schiedsstellenverfahren der VG WORT gegen Bund und Länder anhängig. Derzeit ist offen, wann mit einem Einigungsvorschlag der Schiedsstelle zu rechnen ist.

8. Für die **Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen** („Terminals“) in öffentlichen Bibliotheken wurden im Berichtsjahr lediglich Einnahmen in Höhe von € 3.572,- (Vj. € 0) erzielt. Hintergrund ist, dass dem bestehenden Rahmenvertrag mit Bund und Ländern nur sehr wenige Einrichtungen beigetreten sind.
9. Im Hinblick auf die gesetzlichen Vergütungen im Bereich von **Text und Data Mining** wurde Ende 2020 ebenfalls ein Schiedsstellenverfahren gegen Bund und Länder eingeleitet, welches noch anhängig ist, aber derzeit ruht. Da durch das Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts der bisherige Vergütungsanspruch für Vervielfältigungen in Zusammenhang mit Text und Data Mining für wissenschaftliche Zwecke zum 7. Juni 2021 abgeschafft worden war, wurde hier eine pauschale Abgeltung für den Zeitraum vom 1. März 2018 bis 6. Juni 2021 mit Bund und Ländern vereinbart. Ansonsten ist das weitere Vorgehen hier noch offen.
10. Die Einnahmen für **Weitersendungen** beliefen sich im Jahr 2022 auf € 9,59 Mio. (Vj. € 6,84 Mio.). Grundlage sind weiterhin Gesamt- und Einzelverträge der Verwertungsgesellschaften („Münchner Gruppe“) mit den Weitersendeunternehmen.

Ferner erhalten die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GVL und VG Bild-Kunst („ARGE Kabel“) noch gesonderte Zahlungen seitens der öffentlich-rechtlichen Sendeunternehmen und kleineren privaten Sendeunternehmen.

11. Die Kooperation mit der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft CCC und deren Tochtergesellschaft RightsDirect über die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden** wurde auch im Jahr 2022 fortgesetzt. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen in 2022 auf € 1,40 Mio. (Vj. € 1,39 Mio.).
12. Für die **Nutzung von nicht verfügbaren Werken** wurden im Jahr 2022 keine Einnahmen erzielt (Vj. € 0,15 Mio.). Hintergrund ist, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts zum 7. Juni 2021 die Lizenzierungspraxis für vergriffene Werke vorerst eingestellt werden musste. Über einen neuen Rahmenvertrag von VG WORT und VG Bild-Kunst sowie Bund und Ländern wird derzeit verhandelt.
13. Mit dem bereits erwähnten Gesetz zur **Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes**, welches am 7. Juni 2021 in Kraft getreten ist, kamen neue Aufgaben auf die VG WORT zu. Zu erwähnen sind hier u. a. die Beteiligungsansprüche der Urheberinnen und Urheber an den Einnahmen aufgrund des Leistungsschutzrechts für Presseverlage. Nachdem die Mitgliederversammlung am 10. Dezember 2022 die erforderlichen Regelungen im Verteilungsplan geschaffen hat, geht es nunmehr um die Umsetzung der neuen Regelungen. Hervorzuheben sind ferner die verwertungsgesellschaftspflichtigen Vergütungsansprüche gegenüber den Upload-Plattformen wie Youtube u. a. nach dem Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG). Hier finden derzeit Gespräche mit Plattformen statt, die unter der Federführung der GEMA gemeinsam mit verschiedenen weiteren Verwertungsgesellschaften geführt werden. Weitgehend umgesetzt wurden die neuen gesetzlichen Regelungen zur Verlagsbeteiligung. Hier konnte im Herbst 2022 die erste Verlagsausschüttung nach neuem Recht durchgeführt werden.  
Neue Herausforderungen für das Urheberrecht und für die kollektive Rechtswahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften werden durch den zunehmenden Einsatz von sog. **künstlicher Intelligenz** (KI) entstehen; hier ist die weitere Entwicklung noch schwer abzuschätzen.



14. Die VG WORT engagierte sich auch im Jahr 2022 bei ihren **europäischen und internationalen Dachorganisationen**. Dr. Robert Staats wurde im Sommer 2022 erneut in den Vorstand der International Federation of Reproduction Rights Organisations (IFRRO) sowie in den Vorstand der Société des Auteurs Audiovisuelles (SAA) gewählt.
15. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hatte sich die VG WORT außerdem an dem von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) initiierten Programm **NEUSTART KULTUR** beteiligt und im Geschäftsjahr 2021 ein Stipendienprogramm über € 15 Mio. ausgeschrieben. Das Programm wurde durch das Berliner Büro von VG WORT und VG Bild-Kunst betreut und konnte im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 2.927 Stipendien vergeben. Alle Stipendien und Kosten wurden ausschließlich aus Mitteln des NEUSTART KULTUR-Programms der BKM finanziert.

## II. INTERNA

### 1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder

Die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten stieg um 4,7 %. Das Gesamtregister aller Autoren und Verlage (einschließlich Ausländer, Pseudonyme und Tochterverlage) umfasst jetzt insgesamt 862.255 Namen (Vj. 845.302).

Ohne Berücksichtigung von ausländischen Autoren und Verlagen sowie Pseudonymen ergibt sich folgendes Bild:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
WB-Autoren	310.999	<b>325.491</b>
WB-Verlage	9.501	<b>9.991</b>
Insgesamt	<u>320.500</u>	<u><b>335.482</b></u>

Mit Stand Februar 2023 hat der Verein VG WORT 1.259 Mitglieder (Vj. 1.218).

### 2. Mitgliederversammlung / Verwaltungsratssitzung der VG WORT

Wegen der Corona-Pandemie konnte auch im Jahr 2022 keine Mitgliederversammlung in Präsenz stattfinden. Stattdessen wurde am 18. Juni 2022 eine reine Online-Mitgliederversammlung durchgeführt. Hier ging es vor allem um die Genehmigung des

Jahresabschlusses 2021, um verschiedene Änderungen der Satzung und des Verteilungsplans sowie um Anträge von Mitgliedern. Außerdem wurden **Hans Peter Bleuel** und **Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke** zu Ehrenmitgliedern der VG WORT ernannt. Am 10. Dezember 2022 fand zudem eine außerordentliche Online-Mitgliederversammlung statt, bei der unter anderem Änderungen des Verteilungsplans, die Aufstellung eines Sonderverteilungsplans für METIS, Änderungen der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung sowie Anträge von Mitgliedern behandelt wurden.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden außerdem fünf Verwaltungsratssitzungen statt. Drei Sitzungen wurden als Online-Sitzungen organisiert, zweimal tagte der Verwaltungsrat in Präsenz.

### 3. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft

Wie bereits in den letzten Geschäftsberichten mitgeteilt, hat ein wissenschaftlicher Autor im Jahr 2019 gegen die VG WORT beim Landgericht München I wegen der Beteiligung von Herausgebern an den Ausschüttungen der VG WORT sowie wegen der Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft geklagt. Das Landgericht München I hat mit Urteil vom 4. Oktober 2021 der Klage im Wesentlichen stattgegeben. Die VG WORT hat gegen die Entscheidung Berufung beim Oberlandesgericht München eingelegt. Der Termin zur mündlichen Verhandlung wird voraussichtlich im Sommer 2023 stattfinden.

### 4. Erfassungssysteme

Die VG WORT baute im **Bereich Fernsehen** den Datenbestand für die automatische Sendeerfassung weiter aus. Ende 2022 waren rund 627.000 (Vj. 597.000) Werktitel mit rund 1.100.000 Beteiligungen (Vj. 1.050.000) in den Datenbanken der VG WORT erfasst. Im Hörfunkbereich wird das Verfahren der automatischen Sendeerfassung seit Ende 2006 nur für Werke mit eigenen Sendeplätzen, wie z. B. Hörspiele, Features oder Essays mit einer Länge von über 30 Minuten angewendet. Hier sind inzwischen über 26.000 Werke (Vj. 25.000) mit rund 46.000 Beteiligungen (Vj. 43.800) gespeichert.

Nach wie vor werden aktuelle Kurzbeiträge sowohl im Bereich des Fernsehens als auch des Hörfunks von den Autoren direkt bei der VG WORT gemeldet.

Weiterhin setzt die VG WORT dort, wo Meldungen zur Teilnahme an ihren Ausschüttungen Voraussetzung sind, auf elektronische Meldemöglichkeiten. Generell werden diese immer stärker genutzt. Bis Ende 2022 haben sich 325.543 Autoren (Vj. 310.997) für den elektronischen Meldeweg bei der VG WORT registrieren lassen.

Das Meldeportal „**Texte Online Melden**“ (**T.O.M.**) funktioniert weiterhin sehr gut. Ohne dieses Meldesystem wäre insbesondere der Bereich „Texte im Internet“ (METIS) nicht denkbar. Die Anzahl der Meldungen bei METIS steigt nach wie vor an. Im Jahr 2022 wurden 31,3 Mio. Texte im Internet gekennzeichnet und 29,4 Mrd. Zugriffe darauf gezählt. Das Meldeportal wurde technisch und optisch überarbeitet. Dabei stehen Bedienerfreundlichkeit und vereinfachte Strukturen im Zentrum der vorgenommenen Änderungen.

Auch das interne EDV-System wurde fortlaufend optimiert, lief stabil und erhöhte die Effizienz. Besondere Herausforderungen bestanden im Jahr 2022 deshalb, weil die gesetzlichen Neuregelungen zur Verlagsbeteiligung in der internen Software umgesetzt werden mussten.

Gemäß § 29 VGG ist die VG WORT als Verwertungsgesellschaft verpflichtet, ihren Ausschüttungsberechtigten bestimmte Angaben zur Verfügung zu stellen, wenn Einnahmen nicht verteilt werden können, weil ein Berechtigter nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden kann. Dazu hat die VG WORT im Jahr 2019 ein komfortables Modul im Rahmen ihres Meldeportals T.O.M. mit Suchfunktion in Betrieb genommen. Unter [www.vgwort.de/auszahlungen/nicht-verteilbare-einnahmen.html](http://www.vgwort.de/auszahlungen/nicht-verteilbare-einnahmen.html) wird das System auf der Homepage der VG WORT beschrieben.

### **5. Newsletter**

Der elektronische Newsletter der VG WORT hat 55.043 Abonnenten (Stand März 2023). Der Newsletter kann mit einer gültigen E-Mail-Adresse abonniert werden (Voraussetzung ist, dass der verwendete Browser SSL-Verschlüsselungen akzeptiert). Näheres unter <https://www.vgwort.de/newsletter.html>

## 6. Verwaltung

Zum 31. Dezember 2022 waren in den gemieteten Räumen in der Unteren Weidenstraße 5 in München beschäftigt:

	2021	<b>2022</b>
Geschäftsführende Vorstandsmitglieder	2	<b>2</b>
Ganztags beschäftigte Angestellte	44	<b>43</b>
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	37	<b>39</b>
	<hr/> 83	<hr/> <b>84</b> <hr/>

Im VG Büro Berlin, das gemeinsam mit der VG Bild-Kunst betrieben wird, waren 2022 2 Vollzeitkräfte beschäftigt. Das VG Büro Berlin führt u. a. die Geschäfte der aus GVL, VG Bild-Kunst und VG WORT bestehenden ARGE KABEL und erhält hierfür 2 % Inkassoprovision von deren Aufkommen aus der Kabelweisersendung. 2022 sind der VG WORT für das Büro Berlin T€ 64 Kosten entstanden (Vj. T€ 58). Die Leiterin des VG Büros Berlin – Frau Iris Mai – führt auch die Geschäfte der Deutschen Literaturkonferenz e. V.

Im Jahr 2022 wurde außerdem eine neue Betriebsvereinbarung über mobiles Arbeiten für die VG WORT abgeschlossen, die es – unabhängig von der Corona-Pandemie – ermöglicht, in bestimmten Umfang außerhalb der Räumlichkeiten der VG WORT zu arbeiten.

Ende 2022 wurde der bisherige geschäftsführende Vorstand Rainer Just in den Ruhestand verabschiedet. Der weitere geschäftsführende Vorstand Dr. Robert Staats wurde zum 1. Januar 2023 zum alleinigen geschäftsführenden Vorstandsmitglied bestellt. Außerdem wird zum 1. April 2023 ein neuer Verwaltungsdirektor seine Tätigkeit bei der VG WORT aufnehmen.

### III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2022 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2021

Die Summe der Ausschüttungen betrug € 192.910.647,- (Vj. € 236,06 Mio.). Das Aufkommen aus dem Ausland ist hierin mit € 8.933.300,40 (Vj. € 7,88 Mio.) nur insoweit enthalten, als es in die allgemeinen Ausschüttungen geflossen ist, weil es nicht individuell zugeordnet werden konnte oder weil es – wie die Kabelvergütung – gemeinsam mit dem entsprechenden deutschen Aufkommen ausgeschüttet wurde.

1. Im Bereich **Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken** wurden insgesamt – d. h. einschließlich des auf Belletristik entfallenden Anteils am Aufkommen für Vervielfältigungen von stehendem Text – € 11,35 Mio. (Vj. € 14,36 Mio.) an 46.873 Autoren (Vj. 47.544) und 933 Verlage (Vj. 738) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2021	9.626.659	1.647.189	11.273.848
für Vorjahre	73.493	1.763	75.256
Insgesamt	9.700.152	1.648.952	11.349.104

2.
  - a) Für Vervielfältigungen in **Pressespiegeln** wurden an 19.539 Journalisten (Vj. 21.673) € 4.921.777,- (Vj. € 4,69 Mio.) ausbezahlt, durchschnittlich also € 252,- pro Autor (Vj. € 216,-).
  - b) Im Bereich **Presse-Repro** erhielten 16.612 Journalisten (Vj. 17.066) € 11.079.362,- (Vj. € 10,92 Mio.), durchschnittlich also € 649,- (Vj. € 640,-) pro Autor.  
Im Bereich Presse-Repro erhielten 48 Verlage € 798.263,-.
3. Für **Fotokopieren an Schulen** (Unterrichtswerke) erhielten 52 Schulbuchverlage (Vj. 54) insgesamt € 2.953.218,- (Vj. € 2,20 Mio.). Für Fotokopieren an Volkshochschulen (Lehrwerke) erhielten 8 Verlage (Vj 0) insgesamt € 620.350,- (Vj € 0). In beiden Fällen ist der Autorenanteil – zur Weiterleitung – mit enthalten.
4. Im Bereich **Wissenschaft** wurden aus Mitteln des Aufkommens für Vervielfältigungen von stehendem Text sowie der Bibliothekstantieme insgesamt € 53.761.289,- (Vj. € 46,91 Mio.) ausgeschüttet.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

Buch	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2021	22.937.042	3.732.597	26.669.639
für Vorjahre	3.867.727	393.275	4.261.002
insgesamt	26.804.769	4.125.872	30.930.641

Der Ausschüttungsbetrag pro Buch lag für Autoren bei € 2.300,- (Vj. € 2.000,-) und bei Verlagen bei € 90,- (Vj. € 0).

Beiträge	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2021	18.625.225	1.451.237	20.076.462
für Vorjahre	2.646.344	107.842	2.754.186
insgesamt	21.271.569	1.559.079	22.830.648

Der Ausschüttungsbetrag für Beiträge lag für Autoren bei € 10,00 (Vj. € 5,00) pro Seite (1.500 Anschläge) und bei Verlagen bei € 0,70 (Vj. € 0) pro Seite.

An diesen Ausschüttungen nahmen 47.380 Autoren (Vj. 49.680) und 1.054 Verlage (Vj. 977) teil.

Im Bereich Wissenschaft sind pauschale Ausschüttungen an ausländische Schwester-gesellschaften (insbes. in die USA und nach Großbritannien aus dem Kopieraufkommen in Höhe von insgesamt € 898.402,- (Vj. € 1,44 Mio.) vorgenommen worden.

5. Für die Übernahme von **Fremdtexten in Schulbüchern** wurden € 4.654.442,- (Vj. € 3.362,-) ausbezahlt.
6. Der Punktwert für **Fernsehen / private Vervielfältigung** betrug € 0,65 (Vj. € 0,49) und für **Fernsehen / öffentliche Wiedergabe** € 0,22 (Vj. € 0,29). Der Punktwert für **Hörfunk / private Vervielfältigung** betrug € 3,33 (Vj. € 3,70) und für **Hörfunk / öffentliche Wiedergabe** € 2,50 (Vj. € 2,50). Insgesamt wurden an 20.737 (Vj. 19.899) Autoren und 457 Verlage (Vj. 441) € 35.690.563,- (Vj. € 73,41 Mio.) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

<b>Hörfunk</b>	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2021	13.496.648	1.115.217	14.611.865
für Vorjahre	1.280.859	3.898	1.284.757
insgesamt	14.777.507	1.119.115	15.896.622

<b>Fernsehen</b>	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2021	16.834.355	479.265	17.313.620
für Vorjahre	2.478.327	1.994	2.480.321
insgesamt	19.312.682	481.259	19.793.941

7. Für **Kleine Senderechte** wurden an 2.160 Autoren (Vj. 2.320) und 550 Verlage (Vj. 479) insgesamt € 411.170,- (Vj. € 808.045,-) ausbezahlt.
8. Vom Aufkommen aus der **Weitersendung** wurden insgesamt € 11.560.603,- ausgeschüttet (Vj. € 14,28 Mio.). Davon entfielen € 1.218.808,- auf Hörfunk und € 10.341.795,- auf Fernsehen. In der Gesamtausschüttung sind direkt aus dem Ausland bezahlte Kabelvergütungen in Höhe von € 5.055.815,- (Vj. € 4,30 Mio.) enthalten.
9. Vom Aufkommen aus dem **Kopienversand auf Bestellung** wurden € 1.189.309,- (Vj. € 0,35 Mio.) ausgeschüttet.
10. Für **Texte im Internet** wurden im Berichtsjahr € 53.859.628,- an 40.565 Autoren und € 3.292.143,- an 203 Verlage ausgeschüttet (Vj. insgesamt € 66,51 Mio. an 34.414 Autoren und 179 Verlage).
11. Für die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen** in Unternehmen und Behörden wurden € 42.569,- (Vj. € 36.658,-) an die Literar Mechana ausgeschüttet.
12. Aus den nichtverteilbaren Geldern wurden € 19.000,- (Vj. € 1,40 Mio.) gemäß § 9 Abs. 4 lit. a) und b) des Verteilungsplans ausbezahlt.

#### IV. EINNAHMEN IM JAHR 2022

1. Die Einnahmen für die **Bibliothekstantieme** betragen € 9,45 Mio. (Vj. 9,62 Mio.).
2. Als **Lesezirkelvergütung** wurden € 0,04 Mio. (Vj. € 0,04 Mio.) ausgewiesen.
3. Die Vergütung für **Videokassettenvermietung** betrug € 0,04 Mio. (Vj. 0,04 Mio.).
4. Die **Vervielfältigungsvergütung für stehenden Text** erbrachte insgesamt € 84,68 Mio. (Vj. € 80,62 Mio.).

Dieses Aufkommen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2021	<b>2022</b>
Vervielfältigungen an Schulen	3,47	<b>7,20</b>
Geräte- und Speichermedienvergütung	72,62	<b>71,73</b>
Betreibervergütung	4,53	<b>5,75</b>
Gesamt	80,62	<b>84,68</b>

- a) Im Einzelnen entwickelten sich die Einnahmen aus der **Geräte- und Speichermedienvergütung** wie folgt (in Mio. €):

	2021	<b>2022</b>
Fotokopiergeräte u. Multifunktionsgeräte	47,09	<b>41,46</b>
Telefaxgeräte	0,08	<b>0,03</b>
Drucker	4,21	<b>4,53</b>
PCs	10,05	<b>10,56</b>
Mobiltelefone und Tablets	7,74	<b>11,12</b>
Festplatten, Brenner, Rohlinge und USB-Sticks	1,45	<b>2,20</b>
Scanner	2,00	<b>1,83</b>
Gesamt	72,62	<b>71,73</b>



b) Die Einnahmen aus der **Betreibervergütung** entwickelten sich wie folgt (in Mio. €):

	2021	2022
Hochschulen / Bibliotheken	1,00	<b>2,78</b>
Sonst. Bildungseinrichtungen, Bundesbehörden u. Einzelhandel	2,30	<b>2,24</b>
Copyshops	1,23	<b>0,73</b>
Gesamt	4,53	<b>5,75</b>

5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen € 0,91 Mio. (Vj. € 0,75 Mio.).
6. Die **Pressespiegelvergütung** betrug € 6,42 Mio. (Vj. € 5,07 Mio.). Hierin sind Vergütungen der PMG Presse-Monitor GmbH für elektronische Pressespiegel in Höhe von € 6,23 Mio. (Vj. € 4,81 Mio.) enthalten.
7. Die Vergütung für die **Übernahme von Fremdtexen in Schulbüchern** belief sich auf € 2,41 Mio. (Vj. € 1,73 Mio.).
8. Im Berichtsjahr wurden € 7,56 Mio. (Vj. € 12,43 Mio.) Einnahmen für **Intranetnutzungen an Schulen** und für **Intranetnutzungen an Hochschulen** € 0 (Vj. € 0) erzielt. Für die Nutzung an **Leseplätzen** wurden € 3.572,00 (Vj. € 4.604,00) erzielt.
9. Im Berichtsjahr wurden Einnahmen in Höhe von € 0,08 Mio. (Vj. € 0,08 Mio.) für **Nutzungen nach § 29a PatentG** erzielt.
10. Im Berichtsjahr wurden für die **Lizenzierungen von elektronischen Nutzungen in Unternehmen** € 1,40 Mio. (Vj. € 1,39 Mio.) eingenommen.
11. Das Gesamtaufkommen in den Bereichen **Hörfunk / Fernsehen** belief sich auf € 34,16 Mio. (Vj. € 27,71 Mio.). Davon entfielen € 9,87 Mio. (Vj. € 8,90 Mio.) auf die Vergütung für öffentliche Wiedergabe und € 24,29 Mio. (Vj. € 18,81 Mio.) auf die Geräte- und Speichermedienvergütung; der Anteil des sog. Kneipenrechts liegt damit bei rund 28,89 % (Vj. 32,13 %). 2022 entfielen auf den Audibereich 42 %, auf den Videobereich 58 % der Einnahmen (Vj. 41 % Audio, 59 % Video).

12. Die Zahlungseingänge für **Kleine Senderechte** betragen € 0,31 Mio. (Vj. € 0,27 Mio.).
13. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen** betrug € 9,59 Mio. (Vj. € 6,84 Mio.) und gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2021	2022
Kabelnetzbetreiber	5,51	<b>7,00</b>
ARD und ZDF	1,31	<b>2,56</b>
Sonstige Sendeunternehmen	0,02	<b>0,03</b>
	6,84	<b>9,59</b>

14. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen im Ausland** betrug € 5,06 Mio. (Vj. € 4,85 Mio.).
15. Sonstige Auslandserlöse sind in Höhe von € 12,11 Mio. (Vj. € 9,48 Mio.) angefallen.
16. Aus kleineren Aufkommensquellen flossen € 0,20 Mio. (Vj. € 0,47 Mio.), die sich wie folgt zusammensetzen:
- Vertrag mit der GEMA über die Wahrnehmung der Vertonungsrechte € 0 (Vj. € 0,135 Mio.).
  - Vergütungen für Digi-Zeitschriften und Nutzungen von Altwerken Online € 0,02 Mio. (Vj. € 0,03 Mio.).
  - Vergütungen nach § 137 I UrhG im audiovisuellen Bereich in Höhe von € 0,129 Mio. (Vj. € 0,045 Mio.).
  - Die GVL bezahlte für die Leistungsschutzrechte Tonträger produzierender Verlage € 0,05 Mio. (Vj. € 0,11).
  - Vergütungen für vergriffene Werke in Höhe von € 0 (Vj. € 0,15 Mio.).

**Dieses 2022 erzielte Aufkommen bildet die Grundlage für die Ausschüttung im Jahr 2023.**

## V. AUFWAND UND ERTRAG

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beliefen sich im Berichtsjahr auf € 174.416.605,- (Vj. € 161,39 Mio.).

Die Negativzinsen betragen € 0,393 Mio. (Vj. € 1,805 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge (insbes. Provisionen und Geschäftsführungsvergütungen) betragen € 1,971 Mio. (Vj. € 2,296 Mio.). Diese Erträge fließen vollständig in die Ausschüttung.

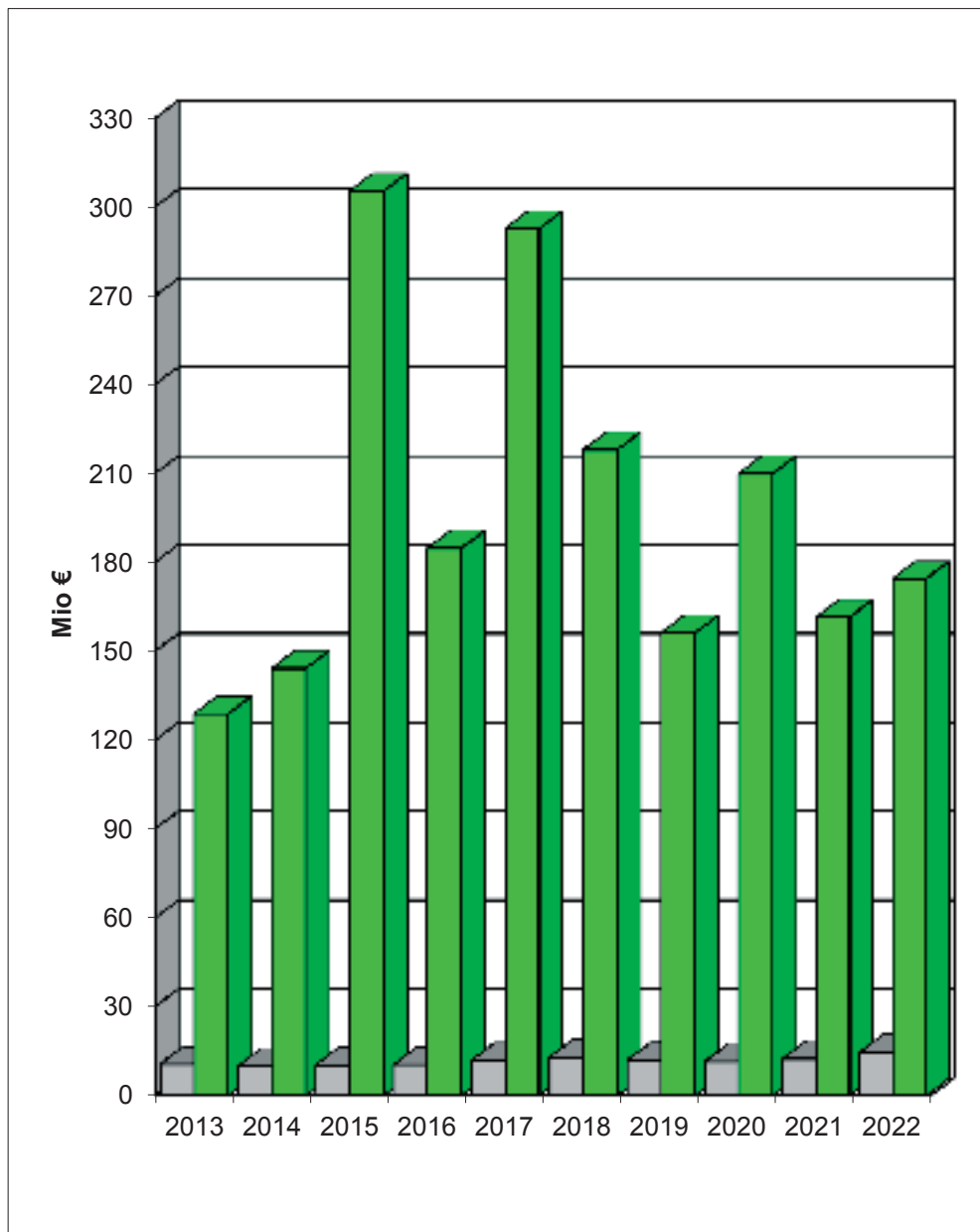
Die Verwaltungskosten – ohne Abschreibungen – sind von € 11,7 Mio. auf € 13,6 Mio. gestiegen, die Abschreibungen betragen € 1,0 Mio. (Vj. € 0,7 Mio.). Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten inkl. Abschreibungen abzüglich der Verwaltungserträge, sind im Berichtsjahr auf € 12.605.382,- (Vj. € 10,13 Mio.) gestiegen. Sie machten 8,03 % (Vj. 6,90 %) der Inlandserlöse aus.

Die Verwaltungskosten setzen sich wie folgt zusammen (in Mio. €):

	2021	<b>2022</b>
Löhne und Gehälter	5,12	<b>5,40</b>
Sozialaufwand	1,45	<b>1,28</b>
Satzungsbedingte Aufwendungen	0,44	<b>0,44</b>
Fremde Dienstleistungen	1,33	<b>1,42</b>
Raumkosten	0,53	<b>0,58</b>
Andere Verwaltungsaufwendungen (u. a. Software)	2,57	<b>4,03</b>
Besondere betriebliche Aufwendungen	0,32	<b>0,44</b>
Steuern	-0,01	<b>0,00</b>
	<u>11,75</u>	<u><b>13,59</b></u>

Der Aufwand der VG WORT und ihre Erträge aus Urheberrechten entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

■ Ertrag    ■ Aufwand



## VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN

### 1. Autorenversorgungswerk

Die Zuweisungen an das Autorenversorgungswerk sind in der Satzung der VG WORT festgelegt.

Im Jahr 2022 erhielt das AVW € 2,98 Mio. (Vj. € 3,03 Mio.) Zuwendungen von der VG WORT.

Das AVW hat 2022 € 3,254 Mio. (Vj. € 3,704 Mio.) an 1.301 Autoren (Vj. 1.478) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 3.071 Mio. (Vj. € 3.492 Mio.) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,183 Mio. (Vj. € 0,212 Mio.) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Freiberufliche Autoren können zwischen dem 50. und 67. Lebensjahr (Renteneintrittsalter) einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zu einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge stellen. Der mögliche Zuschuss beträgt bis zu € 7.500. Diesen einmaligen Zuschuss können nur Autoren beantragen, die nicht bereits Zuschüsse erhalten haben.

Weitere Auskünfte: [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de) oder per E-Mail: [avw@vgwort.de](mailto:avw@vgwort.de).

### 2. Sozialfonds

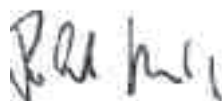
Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Autoren, Verleger oder ihre Rechtsnachfolger. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,45 % (Vj. 0,6 %) der Ausschüttungssumme zugeführt; dies sind € 0,7 Mio. (Vj. € 0,9 Mio.). In drei Sitzungen bewilligte der Beirat 136 Antragstellern (Vj. 271) insgesamt € 0,6 Mio. an Zuwendungen (Vj. € 0,7 Mio.) sowie € 0 als Darlehen (Vj. € 0,01 Mio.). Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,799 Mio. (Vj. € 0,721 Mio.).

Weitere Auskünfte: [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de) oder per E-Mail: [sozialfonds@vgwort.de](mailto:sozialfonds@vgwort.de).

### 3. Förderungsfonds Wissenschaft

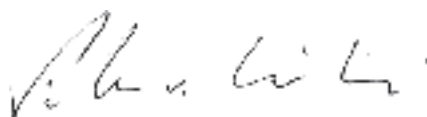
Vor dem Hintergrund eines beim Landgericht München I ergangenen Urteils in einem Klageverfahren, das sich u. a. gegen den Förderungsfonds Wissenschaft richtet, haben die Gremien der VG WORT beschlossen, ab Mai 2021 keine Fördermaßnahmen mehr durchzuführen. Hier ist zunächst eine Entscheidung des OLG München in dem anhängigen Berufungsverfahren abzuwarten.



Dr. Robert Staats



Dr. Manfred Antoni



Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski



Jochen Greve

---

Untere Weidenstr. 5 • 81543 München • Telefon (089) 51 41 20 • Telefax (089) 5 14 12 58  
Büro Berlin: Köthener Straße 44 • 10963 Berlin • Telefon (030) 2 61 38 45/261 27 51 • Telefax (030) 23 00 36 29  
Internet: <http://www.vgwort.de>  
Ehrenpräsidentin: Dr. Maria Müller-Sommer  
Ehrenpräsidenten: Lutz Franke • Prof. Dr. Ferdinand Melichar  
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Prof. Dr. Bernhard v. Becker • Stellvertreterin: Gerlinde Schermer-Rauwolf  
Vorstand: Dr. Manfred Antoni • Jochen Greve • Dr. Robert Staats (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) •  
Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski



